

Schriftleitung:
Nathanstraße Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Druck und Vertrieb: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11-12 Uhr vorm.
Abbestellen werden nicht berücksichtigt, namentlich Einlieferungen nicht berücksichtigt.

Kundengünstigungen
nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigen festgesetzten Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlass.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
Postkonten-Nr. 36.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Nathanstraße Nr. 5
Telephon Nr. 21, Interurban.

Bezugsbedingungen
Durch die Post bezogen
Vierteljährig . . . K 1.20
Halbjährig . . . K 2.40
Jahres . . . K 4.80
für C.I.L. mit Beilage
ins Haus:
Monatlich . . . K 1.20
Vierteljährig . . . K 2.40
Halbjährig . . . K 4.80
Jahres . . . K 9.60
Fürs Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höchsten
Versendungsgebühren

Abgeschlossene Abonnements:
gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 21

Silli, Mittwoch den 15. März 1916.

41. Jahrgang.

Die Kämpfe um Verdun.

Der seit dem 21. Februar wütende Kampf um die Festung Verdun nimmt die Aufmerksamkeit nicht bloß der Kriegführenden, sondern auch der Neutralen vollends in Anspruch. Mit angehaltenem Atem erwartet man täglich die knappen Sätze des amtlichen deutschen Berichtes, die mit wenigen Worten so gewaltiges Geschehen, so schwere militärische, erfolgreich geleistete Arbeit melden. Die Schlacht um Verdun zählt zu den blutigsten dieses Krieges und hat an den Angreifer Aufgaben gestellt, zu deren Bewältigung die Vereinigung aller jenen militärischer Tugenden notwendig ist, die sich eben, wie der ganze Verlauf des Krieges erwiesen hat, nur beim deutschen Volke findet. Was nicht unmittelbar vor dem großen Angriffe der Deutschen auf die Maaslinie von der völligen Erschöpfung der deutschen militärischen Kraft im feindlichen Ausland zu lesen gewesen! Man brüstete sich mit der stets fortschreitenden Erstarkung der militärischen Kraft der Franzosen und Engländer, man verwies auf die großen Neuinstellungen in das kämpfende Heer und auf die nunmehr auf die volle Leistungsfähigkeit gebrachte englische Heeresindustrie. Nun, so verhielt man, um sich selbst Mut zuzusprechen und die Neutralen neuerdings irrezuführen, werde die Zeit gekommen sein, wo die Vierverbandsmächte erst im vollen Aufstreb begriffen, mit aller Kraft in den Krieg werden eintreten können, während die Mittelmächte den Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit schon hinter sich haben und im Niedergange begriffen sind. Da setzte der große Angriff der Deutschen an den westlichen Linien an und die Heeresleitung wählte als Angriffspunkt gerade jene Stelle, wo sich die Franzosen als unverwundbar dünkten.

Um Verdun sind Anlagen geschaffen worden schon lange vor dem Kriege, die in jedem Beschauer den Eindruck wecken mußten, daß man es tatsächlich mit uneinnehmbaren Festungswerken zu tun hat. Raum irgend sonstwo ist das Gelände für eine Verteidigung so günstig, als wie in dem von ziemlich breiten Höhenzügen mit starken seitlichen Einschnitten begleiteten Laufe der Maas, zwischen St. Mihiel und Verdun. Rechts der Lothringerberge breitet

sich die Woerreebene aus und reicht bis ins Moselgebiet heran. In dieser Ebene zog sich die Kampflinie, die südlich von Verdun bei St. Mihiel bis an die Maas und über den Fluß nach Westen reichte, wiederum ostwärts an die Mosel. Lange standen sich da Deutsche und Franzosen gegenüber. Wiederholte Versuche der Franzosen durchzubrechen mißlangen. Bis an den Priesterwald bei Pont a Mousson entwickelten sich die lebhaften Kämpfe, deren Zweck für die Franzosen in der Erreichung der deutschen Grenze bei Metz war. An die Festungswerke der großen deutschen Festung an der Mosel sind die Feinde nicht herangelangt, obwohl der Priesterwald soviel Franzosenblut getrunken hat.

Gegenüber der Festung Metz an der Mosel haben an der Maas die Franzosen ihr Verdun errichtet. Die beiden gewaltigsten Festungsbauten der Deutschen und Franzosen stehen sich hier gerade gegenüber. Und nun geht der deutsche Angriff gerade auf Verdun los. Was den Franzosen in der Woerreebene und im Priesterwalde bei Apremont und Pont a Mousson nicht gelingen wollte, gehen jetzt die Deutschen gegen Verdun an. Gleich der erste Angriff, der am 21. Februar in der Richtung von Nord nach Süd erfolgte, hatte vollen Erfolg. Seitdem hat sich in dem bewaldeten Berglande, das den Lauf der Maas umsäumt, nördlich und südlich von Verdun, auf dem rechten und linken Ufer des Flusses, ein gewaltiges Ringen entwickelt, das zu den großartigsten Geschehnissen dieses Krieges zählen wird. Das für die Verteidigung wie geschaffene Gelände ist geradezu gespickt mit Verteidigungsanlagen aller Art, alle Höhen weisen ihre Forts auf, die Straßen haben ihre Sperrvorrichtungen und in den Wäldern ziehen sich die langgestreckten Verteidigungswerke hin. Trotz der gewaltigen Hindernisse, die die Kriegskunst schon in Friedenszeiten hier gegen einen etwaigen Angriff der Deutschen geschaffen hat, gewinnt die Kronprinzenerarmee doch täglich neuen Raum und zwingt die Franzosen immer näher an die eigentlichen inneren Festungswerke von Verdun. Das strategisch so wichtige Maaslinie nördlich der Stadt Verdun wurde von den Deutschen genommen und das stärkste Festungswerk im Norden fiel den Deutschen nach heftigem Kampfe zu. Nun ist die deutsche Armee auf dem linken Ufer der Maas zum Angriff geschritten

und hat die französischen Truppen aus ihren wichtigen und zäh verteidigten Stellungen auch hier gegen Süden und Südwesten geworfen. Gleichzeitig haben deutsche Truppen den Angriff in der Woerreebene mit gutem Erfolg ausgeführt, die französischen Stellungen durchbrochen, den Feind bis an die westlichen Abhänge der Lothringerberge geworfen.

Bei dem großen Ringen um Verdun handelt es sich aber nicht bloß um die größte französische Festungsanlage, es handelt sich um die ganze westliche Linie. Das erkennen auch die Feinde selbst an, darum ihre gereizte Sprache bei der Beurteilung der militärischen Ereignisse an der Maas. Fällt Verdun in die Hände der Deutschen, so ist die Stellung der Franzosen im Argonnenwalde unhaltbar geworden und die Stellung im Argonnenwalde muß ihre Wirkung auf die Kampflinie in der Champagne ausüben. Darum wohl auch die in den letzten Tagen neu angelegten französischen Angriffe in der Champagne. Sie sind mißglückt. Wären sie gelungen, so hätten sie wohl die Lage der Franzosen um Verdun günstig beeinflussen können. Die französischen Angriffe sind mißglückt, aber die deutschen Gegenangriffe hatten Erfolg und brachten zum guten Teile den Deutschen das wieder ein, was sie auf diesem blutgetränktem Boden bei den letzten gewaltigen Stürmen der Franzosen im Herbst des Vorjahres eingebüßt haben.

Es sind wohl die heftigsten Kämpfe, die sich im Westen abspielen und zweifellos steht den deutschen Truppen da in den Franzosen der kriegstüchtigste aller Gegner gegenüber. Die Kämpfe entwickeln sich aber wenn auch langsam, so doch andauernd günstig für die Deutschen. Nicht bloß mit größter Spannung, sondern wohl auch mit bester Zuversicht können wir den Geschehnissen der nächsten Tage entgegensehen.

Der Weltkrieg.

Der Krieg gegen Rußland.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

13. März. Amtlich wird verlautbart: An der

Fahrt nach Görz.

Wenn man einen lieben Bekannten nach längerer Zeit wiedersteht, so forscht unwillkürlich der Blick in seinen Zügen nach den Veränderungen, welche die Zeit an ihm verursacht. Noch mehr ist dies der Fall, wenn man weiß, daß er in der Zwischenzeit Schweres erlebt hat.

Ist uns eine Stadt, ein Land im Laufe der Zeit lieb geworden, so fühlen wir für sie wie für einen Freund und forschen mit bangendem Herzen, wie es ihr ergangen, seit wir fort waren, umso mehr jetzt, wo die Feuerhand des Krieges an die Grenzen unseres Reiches greift.

Raum von einer anderen Stadt ist so viel geschrieben worden wie von Görz und kaum nach einer anderen Seite richtet sich unser Fühlen mit mehr Innigkeit, als an unsere Südwestgrenze, wo der tödlichste unserer Feinde seit nun fast zehn Monaten vergebens in unser Reich einzudringen versucht!

Und wem — wie dem Schreiber, dieses Görz seit Jahrzehnten eine zweite Heimat geworden ist — der mag in diesen Zeiten besonders innig die Liebe für die stille Stadt mit ihrer einzig schönen Umgebung empfunden haben, und wem es vergönnt ist, wieder zu ihr zurückzukehren, dem wird das Wiedersehen unvergeßliche Eindrücke bringen.

Schon die Ankunft auf der Station, welche heute für Görz dient, bringt uns in die Atmosphäre

des Krieges und die dumpfdröhnenden Schläge der schweren Geschütze begleiten uns auf der Fahrt in die Stadt.

Alles hat sich verändert, ist anders geworden, nur die immer gleich bleibende linde Hand der Natur bringt dem Menschentum die ewige Form des Bestehens wieder und aus den gewaltsamen Veränderungen des Krieges gleitet allmählig das Umgestaltete wieder zu seiner Urgestalt zurück!

Auf neuen Böschungen, um den Saum der Granatenlöcher blühen die ersten Frühlingsblumen, sproßt neues Gras und gibt die Hoffnung auf neues Leben, neues Werden nach den trüben Zeiten.

Diese Hoffnung muß uns nach Görz begleiten, denn ohne sie wäre das Schauspiel, das sich uns bietet, trostlos.

Schon längs der Straße waren halb und ganz zerstörte Gebäude die traurigen Zeugen der sinn- und zwecklosen Zerstörungswut der Verräter, und beim Eintritte in Görz fällt besonders das neue Seminar mit seinem siebartig durchlöcherter Dache, seinem zerstückelten Wasserturm und seinen zerrissenen Fensteröffnungen besonders ins Auge.

Da fährt unser Wagen am Irrenhause vorbei, dessen zahlreiche Willen mit ihrer Verlassenheit und den vernagelten Fenstern einen trostlosen Eindruck machen.

Auch die nur Zivilzwecken dienende Mühle Resberg hat schwer gelitten und ist wohl nur deshalb

so zum Ziele geworden, weil sie zur Zeit der Beschießung voll von Bewohnern von Görz war, welche sich dort ihre Nahrung holten.

Und damit ist auch schon das Urteil über die Beschießung von Görz gefällt: Nicht um militärische Zwecke, sondern nur um Vernichtung von Gut und Menschenleben hat es sich dabei gehandelt, und wer der Betroffene war, ob Mann, Weib oder Kind, war ganz einerlei, wenn es nur Oesterreicher waren, die sterben mußten!

Es ist ein wahres Wunder, daß die Zahl der Zivilpersonen noch eine so geringe ist, und man muß an ein höheres Walten glauben, daß es dem Verwüster friedlicher Wohnstätten nicht ganz gelungen ist, sein verbrecherisches Ziel zu erreichen!

Leider aber kann man keinem der bisherigen Berichte zustimmen:

Weder der Optimismus, daß wenig geschehen, noch der Pessimismus, daß alles vernichtet sei, ist am Plage! Ungeheuer, unschätzbar ist der Schaden an menschlicher Arbeit und Besitz. Jahre, viele Jahre wird es brauchen, bis die Schäden wieder hergestellt werden können, manches wird nie wieder erstehen!

Man kann es leider sagen, daß fast kein Haus unbeschädigt sei, daß kein Bewohner ohne Opfer geblieben, denn was die Granaten verschont, das hat durch den Umstand, daß die meisten Hausdächer durch die Erschütterungen der Detonationen gelitten und undicht geworden sind, schweren Schaden genommen,

befarablichen Front und am Dnjepr wurden russische Vorstöße abgewiesen.

Die Berichte der deutschen obersten Heeresleitung.

14. März. Keine wesentlichen Ereignisse.

Gegen Frankreich.

Großes Hauptquartier, 11. März. Sächsische Regimenter stürmten mit ganz geringen Verlusten die stark ausgebauten Stellungen in den Waldstücken nordwestlich und südlich von Ville aux Bois (20 Kilometer nordwestlich von Reims) in einer Breite von etwa 1400 Meter und einer Tiefe bis etwa einen Kilometer. An unverwundeten Gefangenen fielen 12 Offiziere und 775 Mann in unsere Hand. An Beute 1 Revolverkanone, 5 Maschinengewehre und 13 Minenwerfer. Auf dem westlichen Maasufer wurden die letzten von den Franzosen noch im Raben- und im Cumiereswalde behaupteten Nester ausgeräumt, feindliche Gegenstöße mit starken Kräften, die gegen den Südrand der Wälder und die deutschen Stellungen weiter westlich versucht wurden, erstickten in unserem Abwehrfeuer. Auf dem Ostufer kam es zu sehr lebhafter Artillerietätigkeit, besonders in der Gegend nordöstlich von Bras, westlich vom Dorfe um die Feste Baux und an mehreren Stellen in der Woerrebene. Entscheidende Infanteriekämpfe gab es nicht, nur wurde in der Nacht ein vereinzelter französischer Ueberfall auf das Dorf Blanzez blutig abgewiesen. Durch einen Volltreffer unserer Abwehrgeschütze getroffen, stürzte ein französisches Flugzeug zwischen den beiderseitigen Linien südwestlich von Chateau-Saline brennend ab. Die Insassen sind tot und wurden mit den Trümmern des Flugzeuges von uns georgen.

12. März. Nordöstlich von Neuville sprengten wir mit Erfolg und besetzten die Trichter. In der Gegend westlich der Maas mühte sich der Feind unter starken Verlusten in gänzlich ergebnislosen Angriffen gegen unsere neuen Stellungen ab. Auf den Höhen östlich des Flusses und in der Woerrebene blieb die Gefechtsfähigkeit auf mehr oder minder heftige Artilleriekämpfe beschränkt. Die in den Berichten vom 29. Februar und 4. März angegebenen Zahlen an Gefangenen und Beute für die Zeit seit Beginn der Ereignisse im Maasgebiete haben sich mittlerweile erhöht auf 430 Offiziere, 26.042 Mann an unverwundeten Gefangenen, 189 Geschütze, darunter 41 schwere, 232 Maschinengewehre. Bei Obersept gelang es den Franzosen trotz wiederholter Angriffe auch gestern nicht, in ihrer früheren Stellung wieder Fuß zu fassen; sie wurden blutig abgewiesen.

13. März. Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien auf einem großen Teil der Front sehr lebhaft und hielt sich beiderseits der Maas bis zur Mosel hin auf größerer Heftigkeit. Außer Patrouillengefechten an der Somme und dem Scheitern eines kleinen französischen Angriffes im Priesterwalde sind keine Ereignisse zu berichten. Neben ausgiebiger Aufklä-

rungstätigkeit griffen unsere Flieger feindliche Bahnanlagen und Unterkunftsorte, besonders an der Eisenbahn Clermont—Verdun, erfolgreich an. Es wurden drei feindliche Flugzeuge vernichtet, zwei in der Champagne und eines im Maasgebiet.

14. März. Im allgemeinen keine Veränderung der Lage. Ein kleineres Gefecht bei Bieltje nordöstlich von Ypern endete mit der Zurückwerfung der Engländer. Ein englisches Flugzeug wurde östlich von Arras, nordwestlich von Bapaume vom Leutnant Jummelmann abgeschossen. Die Insassen sind tot. Leutnant Böcke brachte zwei feindliche Flugzeuge über der französischen Linie über der Baste Harree und bei Melancourt, nordwestlich von Verdun zum Absturz. Das letztere wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide Offiziere ihr zehntes und elftes Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Ferner wurde ein englischer Doppeldecker im Luftkampfe westlich von Cambrai zur Landung gezwungen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Der Krieg gegen Italien.

11. März. Amtlich wird verlautbart: Das feindliche Artilleriefeuer war gestern an der küstländischen Front gegen die gewohnten Punkte wieder lebhafter. Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo kam es auch zu Minenwerfer- und Handgranatenkämpfen.

12. März. Gestern vormittags begann die feindliche Artillerie die Stellungen des Görzer Brückenkopfes, den Südteil der Stadt Görz und die Hochfläche von Doberdo lebhaft zu beschießen. Dieses Feuer hielt nachts über an. Auch an der Kärntner Front entwickelte die italienische Artillerie eine erhöhte Tätigkeit, insbesondere gegen den Lanzenboden (nordöstlich von Paulera). Zu Infanteriekämpfen kam es nirgends.

13. März. Die erhöhte Tätigkeit der italienischen Artillerie dehnte sich auf die ganze Isonzofront aus. Nachmittags wurde ein feindlicher Angriff bei Selz abgeschlagen.

14. März. An der Isonzofront beginnen sich große Kämpfe zu entwickeln. Die Italiener greifen mit starken Kräften an. Sie wurden überall abgewiesen. Am Tolmeiner Brückenkopf beschränkte sich die Tätigkeit des Feindes auf ein sehr lebhaftes Feuer. Im Abschnitte der Plawa scheiterten seine Versuche, unsere Hindernisse zu zerstören. Am Görzer Brückenkopf wurden zwei Angriffe auf die Podgorastellungen und auf die Brückenschanzen von Lucinico zurückgeworfen. Der Nordteil der Hochfläche von Doberdo wurde von starken Kräften zum Wiederholtenmale angegriffen. Bei St. Martino schlug das Szegeter J.-R. 46 sieben Stürme blutig ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Vormarsch gegen Valona.

11. März. Amtlich wird verlautbart: Die noch am unteren Semeni verbliebenen italienischen Kräfte haben vorgestern, in der östlichen Flanke be-

und über allem wölbt sich der immerblaue Himmel unseres Südens und man kann es kaum glauben, daß die leichten schwindenden Wölkchen gegen West keine harmlosen Schäfchen, sondern todbringende Schrapnells sind.

Ewig bleibt die Natur und auch das prächtig brüstende und sich „ewig“ nennende Italien ist nichts als ein Wölkchen auf dem Horizonte, das sich verziehen muß und verschwinden wird, von dort, wo es nichts zu schaffen hat.

Unser Görz wird aber aufblühen in dem dämmernden Frühling des großen Völkeringens als eine Stätte, an der sich die Kraft gezeigt und das Recht gesiegt hat für ewige Zeiten, als der Ort, welcher wie kaum ein anderer der Welt geduldet und gelitten hat, um den Lohn der Liebe zum angestammten Reiche und der Gerechtigkeit.

Und über diesen Gedanken müssen die hangen Sorgen weichen und die Hoffnung und Sicherheit in die Herzen jener einziehen, welche unseren bedrohten Süden lieben, und ihn erst richtig lieben und schätzen werden, wenn die Siegesglocken erklingen werden in allen Landen und auch von den zerstörten Türmen der kaisertreuen Stadt Görz. R. Bibisch.

Gedenket des Cillier Stadtverschönerungsvereines bei Spielen, Wetten und Vermächtnissen.

droht, nach Abgabe weniger Kanonenschüsse schleunigst den Rückzug angetreten. Sie stellten sich vorübergehend noch auf den Höhen nördlich von Feras, räumten aber bald auch diese und wichen, alle Uebergänge hinter sich zerstörend, auf das südliche Vojusaufer zurück. In Nordalbanien und Montenegro herrscht nach wie vor Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg der Türkei.

Die Berichte des türkischen Hauptquartiers.

12. März. Trakfront. In der Schlacht, die sich im Abschnitte von Felahie abspielte und mit der Niederlage des Feindes endete, erlitt der letztere Verluste, die auf mindestens 5000 Mann geschätzt werden. 60 Gefangene, darunter zwei Offiziere, fielen in unsere Hand.

Dardanellenfront. Zwei Monitore eröffneten aus sehr großer Entfernung wirkungslos das Feuer gegen unsere Batterien. Es erschien unnütz, das Feuer des Feindes zu beantworten. Ein Kreuzer, der hierauf erschien, wurde von unseren Batterien, die ihn nötigten, das Weite zu suchen, wirkungsvoll beschossen. Drei Flugzeuge, die nacheinander die Meerenge überflogen, wurden durch das Feuer unserer Maschinengewehre und Batterien vertrieben.

Jemenfront. Eine englische Kolonne, bestehend aus 6000 Fußsoldaten und 600 Reiter, verstärkt durch zwölf Kanonen, die am 17. Jänner früh aus der Richtung von Scheich Osman nördlich von Aden vorgegangen war, besetzte die Ortschaft Afioch und die vier Kilometer südwestlich davon gelegene Anhöhe. Einem Angriffe dieser Kolonne wurde Einhalt geboten. Der Kampf, der drei Stunden dauerte, endete mit dem Rückzug des Feindes. Dank dem Schutze seiner weittragenden Kanonen konnte es der Feind verhindern, daß dieser Rückzug in regellose Flucht ausartete. Der Feind versuchte, sich wieder in den von ihm vorbereiteten Stellungen im El Majhale, vier Kilometer südlich von Afioch, festzusetzen. Es gelang ihm jedoch nicht, dem heldenmütigen Angriffe unserer Truppen standzuhalten. Schließlich wurde er genötigt, in sein besetztes Lager in Scheich Osman zu flüchten. Unsere Truppen zerstörten die feindlichen Befestigungen in El Majhale, sowie den gleichnamigen Flecken und erbeuteten Geniematerial. Eine Menge von Leichen, die der Feind nicht hatte beerdigen können, lag auf dem Schlachtfelde. Eine Aufklärungskolonne, die drei Tage später gegen El Saile ausgesandt wurde, stieß auf starke feindliche Reiterei. Der Feind flüchtete, er hatte 20 Tote und Verwundete.

13. März. Von der Trakfront und der Kaukasusfront ist keine wichtige Meldung eingelangt. Im Abschnitte Felahie wurde ein englisches Flugzeug durch unser Feuer heruntergeschossen. Die Insassen wurden durch die Explosion der darin befindlichen Bomben getötet. Zwei Torpedobootzerstörer und ein Monitor feuerten gegen die Umgegend des an der

Innere Offiziere.

Eine Weihnachtstat.

Das waten schwere Weihnachten, im vergangenen Jahr 1914 an der Nida. Drüben lagen die Russen, am südlichen Ufer die Unsern. Mit wie erlahmender Wachsamkeit beobachteten sich die Gegner Tag und Nacht. Es gab eigentlich keine Rast, keine Ruhe, denn, selbst wenn nicht gekämpft wurde, war immer die Spannung da: Jetzt, jetzt beginnt eine Seite der Kämpfenden die neue Offensive! Die Russen sahen sich um die Früchte ihres bedeutsamen strategischen Planes des ersten Feldzugshalbjahres gebracht denn der Einfall in Oesterreich beim Tore Krakau war gänzlich mißglückt. Das vierte Korps hatte dort einen Niegel vorgeschoben, der den Russen den Weg für immer versperrte; und nun versuchten sie in ohnmächtiger Wut mit aller Anspannung ihrer ungebundenen Kräfte, die Scharte auszuweichen, im hartnäckigen Anrennen eine Bresche in unsere neue Verteidigungslinie zu reißen. Es war umsonst. Dort lagen Truppen kampferprobter Regimenter und hielten treue Wacht; es lagen aber auch viele Landsturmeute dort, Landsturmoftiziere, die dem Kriegerberuf schon seit längerem entzogen waren, Subalternoffiziere, die in langer Friedenszeit und in langem Ruhestande dem Felddienst einigermaßen entfremdet waren und deren Kriegstüchtigkeit erst durch die Erfahrungen modernster Kampfmethoden aufgefrischt werden mußten. Daß

denn ein undichtes Dach ist das sichere Verderben eines Hauses und alles dessen, was darin ist, umso mehr, als die Unmöglichkeit von Reparaturen und die Abwesenheit der meisten Bewohner ein Verhüten des Schadens verhindert!

Und so wandelt man durch die Straßen von Görz mit widersprechenden Gefühlen! Hat die Freude des Wiedersehens unser Herz bewegt, so dringt der Schmerz über die Zerstörungen auf uns unaushaltbar ein. Jede Gasse, jedes Haus erzählt uns eine neue Geschichte der Heimtücke, jeder Bewohner hat eine Klage, einen Verlust, niemand war verschont, nichts blieb erspart!

Hände könnte man mit dem Gehörten und Gesehenen füllen, Wunder des Mutes und der Beharrlichkeit sind von schlichten, einfachen Menschen, denen man nie eine heroische Tat zugemutet hätte, verrichtet worden und der große Hymnus der Heimatsliebe tönt aus den Worten aller, die ausgeharrt haben, spiegelt sich in den Augen der Kinder, die in den Höfen der zerstörten Häuser spielen, als läge nicht wenige Kilometer weit der böse Feind, der gar so gerne sein mörderisches Werk noch mit Plündern und Schänden ganz machen möchte.

Ruhig spinnt das Leben weiter, spricht neues Leben zwischen den Trümmern und singt die Drossel ihr Werbelied im dichten Lorbeerbusch. Der Fink trillert seine Frühlingsmelodie nach dem gleichen Takte wie sonst auf der Spitze der Platanen und der erste gelbe Falter taumelt wie ein Geist über die zerstörte Mauer —

Rüsse von Smyrna gelegenen Ortes Jenikale und Tschesme einige Schiffe ab und entfernten sich darauf.

Oesterreich und Portugal.

Infolge des Eintrittes des Kriegszustandes zwischen dem Deutschen Reiche und Portugal wurde der k. k. Gesandte in Lissabon angewiesen, von der Regierung der Republik Portugal seine Pässe zu verlangen und mit dem Personal der Gesandtschaft das Land zu verlassen. Dem portugiesischen Geschäftsträger in Wien werden gleichzeitig die Pässe zugestellt werden.

Aus Stadt und Land.

Aus dem Postdienste. Die Postoffiziantin Olga Weklisch in Sonobitz wurde zur Postmeisterin in St. Oswald bei Gratwein ernannt.

Eröffnung des städtischen Lichtspieles. Die Bauherstellung sowie die Apparatenbeschaffung für das städtische Lichtspiel, das im städtischen Schauspielhause eröffnet werden wird, sind vollendet und es ist die amtliche Endüberprüfung seitens der Statthalterei für Freitag den 17. März vormittags 8 Uhr angeordnet. Die Eröffnung des Lichtspieles, das mit den neuesten Apparaten ausgestattet ist, wird in der allernächsten Zeit erfolgen.

Heute keine Theatervorstellung. Eingetretener Hindernisse halber findet heute Mittwoch die Theateraufführung nicht statt.

Starkes Erdbeben. Sonntag morgen gegen halb 5 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch ein ziemlich heftiges Erdbeben aus dem Schlafe aufgeschreckt. In der Dauer von ungefähr 10 Sekunden waren mehrere Stöße, die sich in der Richtung von Südost nach Nordwest bewegten, zu verespüren. Der Sitz des Erdbebens, das im ganzen Unterlande und auch im Nachbarlande Krain wahrgenommen wurde, war nach den eingelaufenen Meinungen in der Nähe von Sinj in Dalmatien. Auch in Fiume und Circoenica, sowie in Pola wurde das Erdbeben verspürt und hat daselbst ziemlich großen Schaden angerichtet.

Die Ausgabe der Zuckerkarten findet für das Stadtgebiet Cilli Freitag und Samstag den 17. und 18. März nachmittags von 2—6 Uhr in der Brotkartenausgabestelle des Rathhauses statt. Die Bewohner Cillis werden dringendst aufgefordert, die Zuckerkarten in der angegebenen Zeit zu beheben, weil an den nachfolgenden Tagen Zuckerkarten nur in Ausnahmefällen bei nachgewiesener Verhinderung ausgegeben werden.

Militärkonzert zugunsten der Stadtarmen. Wir machen noch einmal auf das Konzert der Kapelle unseres Hausregimentes zugunsten der Stadtarmen von Cilli aufmerksam. Das Konzert findet am 18. d. im hiesigen Stadttheater statt. Wer noch keine Karten hat, besorge sich solche in der Buchhandlung Friz Rasch. Es gilt ein edles und musikalisch bedeutsames Unternehmen zu fördern.

sich auch diese Truppen wacker, rühmlich, ja glänzend bewährt haben, beweisen mancherlei Beispiele, von denen hier nur eines hervorgehoben werden soll.

Oberleutnant in der Evidenz Moriz Franke des Olmüzer Landsturm-Infanterieregimentes 13 sah sich bald nach seiner Diensterteilung als Kommandant eines Bataillons. Ein nächtlicher Angriff, den er Ende November nördlich Rawatowice durchführte, erregte durch die mit hervorragender strategischer Umsicht erzielten Ergebnisse und durch die Tapferkeit, mit der jeder Mann dem Beispiel seines Kommandanten folgend, auf den Feind losstürmte, die Bewunderung und besondere Anerkennung der höheren Leitung. Oberleutnant Franke wurde schon bei diesem Anlasse einer Allerhöchsten Auszeichnung würdig erachtet und für eine Dekoration vorgeschlagen; aber erst um Weihnachten herum erwirkten seine militärischen Eigenschaften Erfolge, die ihm das Militärverdienstkreuz dritter Klasse mit der Kriegsdcoration sicherten. Am 24. Dezember versuchten die Russen mit bedeutender Kräfteaufstellung und das Weihnachtsfest zu verderben und setzten einen Sturmangriff nach dem andern an, um unsere nördlich der Nidabrücke vorgeschobene Kolonne zurückzuwerfen und die in jenem Gebiete befindlichen Furten, Steige und Brücken in ihren Besitz zu bekommen. Tatsächlich gelang es dem kombinierten verheerenden Maschinengewehr- und Infanteriefire der Feinde, unsere Stellung zeitweilig zu schwächen, so daß wir das Regiment vorsichtshalber ans südliche Ufer der Nida herüberzunehmen beschlossen, weil von dort aus die

Für das Rote Kreuz-Spital in Cilli spendete Frau Luise Pallos 25 K.

Freigabe des Gasverbrauches. Wie uns das Bürgermeisteramt mitteilt, wurde die Beschränkung in der Gasabgabe aus dem städtischen Gaswerke aufgehoben.

Konzert Nora Duesberg. Die Freiburger Tagespost schreibt am 25. Februar: „Nora Duesberg ist eine Niesin ihres Instrumentes. Die herrliche Kraft ihres Tones, der süße Klang ihres Pianos und die wunderbar gefeilte Technik eroberten die Gunst des sonst so kühlen Freiburger Publikums im Sturme.“ Nachstehend veröffentlichen wir die vollständige Vortragsordnung des am 24. d. im hiesigen Stadttheater stattfindenden Konzertes: 1. Handel: Sonate A-dur (Fräulein Nora Duesberg); 2. Goldmark: Violinkonzert (Nora Duesberg); 3. Weingartner: Liebesfeier (Herr Adolf Harbich); 4. Leoncavallo: Prolog aus der Oper „Bajazzo“ (Adolf Harbich); 5. a) Natalie Duesberg: Romanze (Nora Duesberg); b) Kreisler: Altwiener Tanz, Liebesfreud (Nora Duesberg); c) Schubert-Elman: Wiegen-Lied (Nora Duesberg); d) Rachez: Zigeunertanz (Nora Duesberg); 6. Jend Hubay: Carmenphantase (Nora Duesberg); 7. Rudinow: Es blinkt der Tau (Adolf Harbich); 8. Schubert: Der Atlas (Adolf Harbich); 9. Chopin-Wilhelmy: Nocturne (Fräulein Nora Duesberg); 10. Strauß-Halasz: Donaualzer (Nora Duesberg). Wie wir hören, wird Se. Excellenz Herr k. u. k. Feldmarschallleutnant Erwin von Mattanovich, k. u. k. Militärkommandant von Graz, das Protektorat über die Veranstaltung übernehmen. Das Reinerträgnis ist, wie bekannt, für den Witwen- und Waisenfond des 3. Korps bestimmt.

Soldatenbegräbnisse. In den letzten Tagen sind nachstehende Soldaten, die hier an einer vor dem Feinde erlittenen Krankheit bzw. Verletzung gestorben sind, am städtischen Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet worden: am 12. März Inf. Mathias Desch des L.-J.-R. 3, am 14. März Landst. rmann Anton Ferlin des J.-R. 87.

Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln. Am 20. d. als Stichtag erfolgt die Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln (Speise- sowie Industrie- und Futterkartoffeln), die sich an diesem Tage im Besitze von Erzeugern (Landwirten), Händlern, öffentlichen Anstalten und Verkehrsunternehmungen (Eisenbahnmagazinen), Lagerhäusern, Gemeinden, Approvisionierungsausschüssen usw., Konsumvereinen und sonstigen Vereinigungen befinden. Unrichtige Angaben und Verheimlichung von Vorräten werden empfindlich bestraft.

Aufnahme der gesamten Vorräte an gebranntem und ungebranntem Kaffee. Das Ministerium des Innern hat die Aufnahme der gesamten Vorräte an Kaffee mit dem Stichtage am 20. d. angeordnet. Diese Vorratsaufnahme erstreckt sich auf die gesamten Vorräte an gebranntem und ungebranntem Kaffee, die sich am 20. März im Besitze oder in Verwahrung nachbezeichneter Personen und Anstalten befinden: Groß- und Kleinhändler,

Verteidigung mit weit geringeren Opfern durchzuführen möglich war. Die Russen setzten immer mehr Verstärkungen an diesem gefährdeten Punkte ein; unser Kommando, das ohnehin beabsichtigt hatte, mit dem Menschenmaterial so viel wie möglich zu sparen, ging nun daran, die exponierte Stellung dem Feinde zu überlassen. Diesen Positionswechsel zu schützen, war die Aufgabe, die dem Oberleutnant Franke zufiel. Er allein mit seinem Bataillon stemmte sich dem wütenden russischen Anprall entgegen, er allein trieb den Feind zweimal von der Brücke. Die Russen waren auf das Terrain eingeschossen und trieben ihre Infanterie mit harter Wucht vorwärts, um den anscheinend schon erreichten Vorteil bis zum völligen Siege auszunützen, aber die braven Olmüzer Landstürmer und ihr tüchtiger Kommandant hatte eine Mauer geformt, an der alle noch so höllischen Werkzeuge zerschmetterten. Im geeigneten Moment nahm Oberleutnant Franke seinen Vorteil wahr, stürmte vor und erteilte den Russen solch gründliche Schläge, daß ihnen für den Weihnachtstag die Lust verging, uns weiter zu belästigen. Was Oberleutnant Franke hier geleistet hatte, nannte sein Feldmarschallleutnant eine vorbildliche Tat, die umsomehr Anerkennung verdient, als sie von einem, dem eigentlichen Kriegerberuf seit langem entzogenen Subalternoffizier vollbracht wurde.

die sich mit dem Ein- und Verkaufe von Kaffee beschäftigen; Gast- und Schankgewerberechtigte, die Kaffee verabreichen (Gasthöfe, Gasthäuser, Kaffeehäuser, Kaffeeschenken, Zuckerbäckereien usw.); Gemeinden, Approvisionierungsausschüsse, Konsumvereine, Werksfassungen und ähnliche Einrichtungen. Die Anmeldeblätter sind von den Besitzern und Verwahrern von Kaffee hinsichtlich ihres gesamten Vorrates, und zwar ohne Abzug für den eigenen Gebrauch, wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterfertigen und zu datieren und am 21. März der Gemeindevorsteherung des Wohnortes (Sitz der Firma oder Anstalt) zu übermitteln.

Ernste Warnung. Seit Einführung der Reiselegitimationen sind bis in die jüngste Zeit vielfach Personen beanstandet worden, die sich auf Bahnfahrten oder bei ihren sonstigen Reisen gefälschter oder fremder Reiselegitimationen bedienen. Fast immer waren es Einheimische, welche die Wege zu den Behörden um Beschaffung gültiger Urkunden scheuten und ihren ungültigen Reiselegitimationen und Identitätsbescheinigungen durch Fälschungen den Anschein längerer Gültigkeit zu geben versuchten oder die sich für die Reise von Bekannten die Legitimationsurkunden ausborgten. Wie können die Bevölkerung nicht eindringlich genug vor solchen gefährlichen, häufig allzuleicht genommenen Schritten warnen. Diese Reisedokumente sind öffentliche Urkunden, durch deren Fälschung das Verbrechen des Betruges oder zum mindesten die gleichfalls gerichtlich zu bestrafende Uebertretung nach § 320 begangen wird. Wer sich einer fremden Reiselegitimation bedient oder sei. e Reiselegitimation einem anderen überläßt, macht sich nach § 320 strafbar. Alle diese Gesekwidrigkeiten kommen den Gerichten zur Ahndung zu, werden unter den jetzigen Verhältnissen streng bestraft und schon mancher hat für seinen Leichtsin im Kerker und Arrest büßen müssen.

Zur gegenwärtigen Zuckerknappheit wird uns von der Statthalterei nachstehendes mitgeteilt: Da sich die Fälle zu mehren scheinen, daß Kaufleute und Gemischtwarenhändler, auch wenn sie über Zucker verfügen, sich weigern, Zucker zu verkaufen, wenn der betreffende Käufer nicht zu ihrer Stammkundschaft gehört, wurde von der Statthalterei in verschiedenen Kaufgeschäften eine polizeiliche Revision angeordnet. Sowohl das Publikum als auch die Kaufmannschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß Kaufleute, die überhaupt, wenn auch über noch so geringe Vorräte an Zucker verfügen, unbedingt an Jedermann, ohne Rücksicht, ob es sich um eine Stammkundschaft handelt oder nicht, Zucker in dem gesetzlich festgesetzten Ausmaße (bis zum 19. d. 1/4 Kilo in einem Tage, nach dem 19. d. nur gegen Zuckerkarte) verkaufen müssen, da sie sich sonst einer Uebertretung des § 482 schuldig machen und eine Anzeige beim Strafgerichte zu gewärtigen haben.

Warnung. Ungeachtet wiederholter Aufforderungen führt das über die Reichsgrenzen reisende Publikum noch vielfach Bücher, Broschüren, Zeitungen, Korrespondenzen und Schriften aller Art mit sich. Hieraus ergeben sich bei der Paß- und Gebäckskontrolle Hemmungen, die für die betroffenen Personen Reiseverzögerungen von sehr beträchtlicher Dauer im Gefolge haben. Es wird daher neuerlich von der Statthalterei von Schriften jeder Art auf Reisen über die Reichsgrenze gewarnt.

Regelung des Eierhandels. Durch eine Ministerialverordnung wurde bekanntlich die Versendung von Eiern nach Orten außerhalb Steiermarks per Bahn oder per Ag an eine Transportbescheinigung gebunden. Um nun in der Ausstellung dieser Transportbescheinigungen für diesen leicht verderblichen Artikel Verzögerungen zu vermeiden, hat die Statthalterei die politischen Behörden erster Instanz zur Ausstellung dieser Transportbescheinigungen ermächtigt, wenn die betreffenden Eierhandlungen an Truppen oder militärische Anstalten, ferner wenn sie an die vom Ministerium des Innern legit. Einkaufsstelle in Wien (Miles) oder die von der Miles bezeichneten Adressen gerichtet sind, sowie auch dann, wenn die Miles selbst um die Ausstellung ansucht oder in ihrem Auftrage darum angesucht wird. Weiters sind die Transportbescheinigungen auch dann auszustellen, wenn es sich um die Versendung von Bruteiern handelt. Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Eierversendung mit der Post an keine Transportbescheinigung gebunden, sondern ganz frei ist.

Verbotener Ankauf von Goldstücken. Wer ohne Bewilligung des Finanzministers Goldmünzen der Kronenwährung zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise erwirbt oder veräußert, ferner, wer an solchen Geschäften mitwirkt, wird laut

Verordnung vom 27. März 1915 mit Geld bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten von der politischen Behörde bestraft.

Vom Wirtschaftsverbande. Am 4. d. fand in der Gastwirtschaft Dirnberger die Hauptversammlung des Wirtschaftsverbandes statt. Herr Steuerberater Klementitsch erstattete als Schriftführer den Tätigkeitsbericht des Ausschusses, in welchem er der großen Schwierigkeiten erwähnte, mit welchen der Ausschuss im verflochtenen Jahre rückwärts der Beschaffung von Lebensmitteln und Heizmaterial für seine Mitglieder zu kämpfen hatte und gedachte hierbei insbesondere der warmen Fürsorge, welche der Herr Bürgermeister Dr. von Jabornegg hierbei dem Verbandsangehörigen lieh. Ueber seinen Antrag wurde dem Herrn Bürgermeister öffentlich der Dank ausgesprochen. Herr Offizial Jovanek erstattete als Säckelwart den Kassabericht, welcher genehmigend zur Kenntnis genommen wurde. Bei der Neuwahl wurde der alte Ausschuss wiedergewählt. Nach Besprechung weiterer wirtschaftlicher Fragen insbesondere betreffend einen engeren Zusammenschluß der Beamtenschaft schloß der Obmann Herr Obervorsteher Mesarec mit Dankworten die Versammlung.

Ein Mahnruf zur Einigung der Deutschen Oesterreichs. Aus Triest schreibt man uns: In einer für den 8. d. vom Abgeordneten Oberwiesing einberufenen Versammlung, zu der nahezu 150 Vertrauensmänner, und zwar Vertreter aller Stände und Berufskreise aus Triest und dem ganzen Küstenlande, erschienen waren, wurde ein möglichst inniges Wirtschaftsbündnis zwischen den Mittelmächten als zukünftiges Lebensbedürfnis beider und als im hervorragenden Interesse des Aufschwunges Triests und des Adriaverkehrs gelegen bezeichnet. Die Vertrauensmänner sprachen weiters die dringende Forderung aus, daß in der großen Stunde, da es gilt, unser Vaterland innerlich neu aufzubauen und dem deutschen Volke in Oesterreich die Grundlagen der ihm gebührenden Geltung zu schaffen, alle Deutschen ohne Unterschied der politischen Richtung und sozialen Stellung zu gemeinsamer, einträchtiger Arbeit bis zur Erreichung des Zieles sich zusammenfinden mögen.

Verwendung von Kriegsgefangenen im öffentlichen Interesse. Der Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark hat wegen Erwirkung von Begünstigungen bei Verwendung von Kriegsgefangenen im öffentlichen Interesse insbesondere bei Straßen- und Eisenbahnbauten, dann in solchen Belangen, die dem Fremdenverkehr sonst dienen und geeignet erscheinen, das Wirtschaftsleben günstig zu beeinflussen, beim Ministerium für öffentliche Arbeiten und beim k. u. k. Militärkommando Schritte unternommen.

Bunter Abend in Rohitsch-Sauerbrunn. Der Kabarettabend, den am 6. März eine kleine kunstfreundige Gesellschaft aus dem Offiziers-Rekonvaleszentenheim von Rohitsch-Sauerbrunn im Speisesaale des Kurhauses zu Kriegsfürsorgezwecken veranstaltete, muß in jeder Hinsicht als gelungen gekennzeichnet werden. Da gab es zunächst ein gutes Quartett. Dr. Hoisel hatte mit seinen Kabarettliedern und Herr Oberleutnant Janauschek mit seiner dramatischen Komik in mehrfachen meisterhaft und effektvoll durchgeführten Vortrags- und Verkleidungsstücken stürmische Heiterkeit erregt. Herr Oberleutnant Braschel verblüffte das Publikum als Hypnotiseur, Oberleutnant Schirka und Kadett Friedrich haben mit ihrem Violin- bzw. Klavierspiel Anerkennung geerntet; Oberleutnant Dr. Jlichmann bewies als Regitator eine hervorragende dramatische Kraft und Kontinuität. Nicht zuletzt gebührt dankbarste Anerkennung Frau Karola Bongar, welche ihre lebenswichtige Kunst in den Dienst der guten Sache stellte und mit ihren Liebesvorträgen allgemeinen Beifall fand. Die zahlreichen Zuhörer, unter denen auch die Einheimischen ein ansehnliches Kontingent stellten, unterhielten sich sichtlich ausgezeichnet und so konnte schließlich auch der Kriegsfürsorge wieder ein ganz nettes Sümchen zugeführt werden.

Queckenwurzeln als Futtermittel. Die Queckenwurzeln, welche viel Stärkemehl, Gummi und Zucker enthalten, sind ein vorzügliches, besonders in Frankreich in Gebrauch stehendes Pferdefuttermittel. Diese Wurzeln äußern ähnliche anregende Wirkungen wie der Hafer und können in der gleichen Gewichtsmenge wie dieser in gereinigtem, getrocknetem und entsprechend zerkleinertem Zustande verabreicht werden. Die Reinigung geschieht am zuverlässigsten durch Waschen. Die Quecken, welche oft in großen Mengen vorkommen, leicht zu beschaffen sind für die Viehfütterung herzurichten sind, können besonders zur Zeit der Feldbestellung eingesammelt werden.

Die Lage der Kaufleute in Mahrenberg. Namens der Kaufleute von Mahrenberg richtete Herr Schober folgende Eingabe an die Staatsanwaltschaft Marburg. „Der Gefertigte handelt im Interesse der Kaufmannschaft und im Interesse des Rechtes, wenn er die geehrte k. k. Staatsanwaltschaft um den Schutz in folgender Sache bittet: 1. Es kommt vor, daß infolge der Zensur oder hauptsächlich des Personalmangels wegen, Rechnungen über Lebensmittel und Waren später einlangen, als diese. Nun kann kein Kaufmann vernunftgemäß früher seine Waren verkaufen, bevor er nicht weiß, was diese kosten. Diese Fälle ereigneten sich in den letzten Monaten bei Mehl und Zucker, bei welchem auch der Gefertigte als Kaufmann sich weigerte, die Waren früher zu verkaufen, bevor er nicht die Rechnung bekommt. Dies, auch trotzdem der Obmann des Bezirks-Approvisionierungsausschusses erklärte: „Wir sollen nur verkaufen, der Preis wird so derselbe sein.“ In diesem Falle stellte sich später heraus, daß der genannte Ausschuss das Mehlquantum zu seinem Schaden (Differenz 1300 K) zu billig verkaufte, der erfahrene Kaufmann also im Rechte war. 2. Ist es bekannt, daß im Bezirke Mahrenberg nicht joviell Mehl vorausgibt wird, als Brot- und Mehlarten ausgefolgt werden. Die Folge dieses Mangels ist ein Hasten und Ueberstürzen und eine Jagd auf Mehl, sobald selbes einlangt. Die Kunden des Marktes überlaufen alle drei Kaufleute, während der ärmste Teil der Bevölkerung in seinem gleichen Rechte auf Leben zumeist zu spät und zu kurz kommt. Deshalb haben einzelne Kaufleute sich auf den Standpunkt gestellt, „jedem etwas und nicht alles“. Diese gute Absicht führte aber auf der anderen Seite zu Anzeigen gegen Kaufleute und allerlei niedrigen Angebereien und strafbaren Zumutungen, die dann in einer konzept- und formvollendeter Ausschmückung der Anzeige oft schwer das Gegenteil der Schuld des Kaufmannes erweisen lassen.“

Schaubühne.

Der Faun. Eine gute Idee wird zu einem vernünftigen Lustspiele ausgenützt. Der Verfasser will nicht tiefer gehen, obwohl es ihm fast gegen seinen Willen im dritten Aufzuge gelingt, tiefere Wirkungen auszulösen und seine Idee in sich selbst zu vertiefen. Es ist erklärlich, daß das Stück des Münchener Knoblauch über alle Bühnen die Runde macht und immer wieder gerne gesehen wird und Erfolg auslöst. Es dürfte auch gerne gespielt werden, da es die dankbare Rolle des Fauns enthält, die auf unserer Bühne von Eduard Loibner mit bestem Gelingen verkörpert wurde. Loibner bringt zu der unumgänglichen Sprach- und Sprechgewohnheit, die vom Faun verlangt wird, noch die erwünschte Beweglichkeit mit sich. Er löste seine Aufgabe vorzüglich und fand wohlverdienten Beifall. Daß er nicht auf offener Bühne damit belohnt wurde, ist nur ein gutes Zeichen für Schauspielkunst, denn die Zuhörer waren so sehr im Banne seines Spieles, daß sie es durch offenen Beifall nicht unterbrechen wollten. Neben dem Faun verbläßen alle Mitspielenden selbstverständlich, was das Gefährliche bei Stücken, wie der Faun ist, in denen der Verfasser nur eine Rolle mit Liebe bekennt, die anderen aber nur um ihn herumstellt, weil eben ein Theaterstück mit einer Person allein unaufführbar ist. Beim Faun kommt nun noch dazu, daß er nur dann wirken kann, wenn er mit gesellschaftlich verbildeten Menschen zusammenkommt. Wie er selber ins Liebewolle gezeichnet ist, sind seine Gegenspieler liebevoll ins Uebertriebene gezeichnet. Sie bilden alle nur den verblässhenden Hintergrund, auf dem die Schlaglichter des Faun nur um so deutlicher sich abheben müssen. Als Mitspieler seien genannt: Annie Wipperich, die uns lieber als beweglicher Gefühls-mensch denn als kalte Frauenrechtlerin war, in welchem Teile der Rolle sie sich scheinbar selber nicht recht wohlfühlte. Fritz Goldhaber gab seinen eigentlich nicht gerade anständigen Lord Stonbury mit der ihm eigenen Bühnengewandtheit und verlieh ihm einige Züge von Menschlichkeit, die uns ihn näherbrachten. Maria Frolba gab eine ihrer köstlichen Mütter. In einer kurzen Rolle muß Arnold Zuhn genannt werden, als echt englischer Kammerdiener. Robert Riemer war gut in Maske, hätte aber mit mehr Lanne und Geschick die etwas lange Vorspielerei bis zum Erscheinen des Fauns kräftiger beleben müssen, wie er denn im dritten Akte die richtigen Töne traf. Paula Moser, Julius Aurich, Karl Tema und Hermine Wolf füllten die kleineren Rollen mit Geschick und Verstand aus und rundeten das Bild der Vorstellung einheitlich ab. Die Insze-

nierung war, soweit es die bescheidenen Mittel unserer Bühne zulassen, stimmungsvoll. Man kann es eben nicht recht glauben, daß der Lord, der in einem Rennen 70.000 Pfund = 1.680.000 K verliert, eine so geschmacklose Wohnung mit solchen wackeligen Möbeln bewohnen soll, wie sie uns auf unserer Bühne zugemutet werden. Der Faun des Eduard Loibner soll in Laibach noch viel beweglicher gewesen sein. Dort hatte er aber auch nicht zu fürchten, daß ein oder das andere Möbelstück wegen Altersschwäche unter ihm zusammenbreche.

Ausgabe von Pferden für landwirtschaftliche Arbeiten.

Für die Durchführung der notwendigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiten im Jahre 1916 werden von der Heeresverwaltung in jenem Maße, als es die Bereitstellung des Pferdeersatzes für die Armee im Felde, dann Ausbildungs- und sonstige Rücksichten zulassen, zum Zwecke der Felderbestellung, der Flachs-, Hanf-, Hopfen-, Tabak-, Rüben- und Weinbauarbeiten, dann der Heumahd, der Ernte- und Drescharbeiten, ferner der Holzgewinnung und Lieferung und sonstiger land- und forstwirtschaftlicher Arbeiten Pferde bereitgestellt werden.

Im Hinblick darauf, als die Land- und Forstwirtschaft, welche für Armee und Hinterland gleich wichtig ist, infolge des langdauernden Kriegszustandes unter schweren Bedingungen arbeitet, wurde vom Kriegsministerium den militärischen Kommandanten, welche Pferde für diese Zwecke beizustellen haben werden, zur strengen Pflicht gemacht, von diesem Gesichtspunkte aus die Pferdebereitstellung zu beurteilen, damit der Land- und Forstwirtschaft, insoweit es die militärischen Verhältnisse gestatten, möglichst viele Pferde zugeführt werden können.

Hinsichtlich der Abgabe der Pferde gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Veterinärpolizeiliche Maßnahmen.

Alle Pferde, welche zur Ausgabe in Aussicht genommen sind, sind vorher der Malleinaugenprobe zu unterziehen.

Es werden nur seuchenunbedenkliche oder in leichter Kontumaz (besondere Veterinärvorschriften, Kriegsministerialerlaß Abteilung 3, Nr. 35184 von 1915 und Merkblätter) stehende Pferde abgegeben.

Pferde, welche sich in strenger Kontumaz befinden, können daher für solche Arbeiten nicht abgegeben werden.

2. Begleitmannschaft. Für je zwei Pferde wird vom betreffenden militärischen Abteilungskommando je ein Mann, für je 20 bis 30 Pferde je ein Unteroffizier mitgegeben. Für die Kommandierungs- als Begleitmannschaft werden tunlichst solche Mannschaften ausgewählt werden, die den Pflug wenigstens notdürftig führen können.

Die Begleitmannschaft wird bei den landwirtschaftlichen beziehungsweise forstwirtschaftlichen Arbeiten mitwirken.

3. Ausrüstung der Pferde. Die Pferde werden abgegeben, versehen mit gutem Beschlage und mit Stallhalter, Pferde- oder mit Obergurte, den Pferde-requisiten und 2 Reserveeisern, dann, soweit verfügbar, auch mit Kumet oder Sirelengeschirr ausgerüstet.

4. Bereitstellung. Die Pferde werden mit 15. März bereitgestellt werden.

5. Anforderung. Die Anforderung von Pferden ist im allgemeinen seitens der betreffenden Besitzer oder Gemeinden im Wege der politischen Bezirksbehörde an die k. k. Verteilungsstelle für Kriegsgefangene, militärische Arbeiterabteilungen und Bespannungen in Graz, Mehlplatz 2 zu richten. Hinsichtlich der Anforderung der für den Frühjahrsanbau notwendigen Pferdegespanne verbleibt es bei den Vorschriften des Punktes 4 des h. a. Erlasses vom 15. Februar 1916 Zl. 4-529/4 W. M. Die obgenannte k. k. Verteilungsstelle wird die von ihr als notwendig erkannten Anforderungen sofort an die Militärkommandos weiterzuleiten haben. Die Militärkommandos haben sodann die Absendung der angeforderten Pferde durch die in Betracht kommenden Abteilungs- (Ersatz-) Kommanden ohne Ueberprüfung der Notwendigkeit telegraphisch zu veranlassen.

In leichter Kontumaz stehende Pferde können nur dann abgegeben werden, wenn ihre isolierte Unterbringung sichergestellt ist und sie nicht mit anderen Tieren in unmittelbare Berührung kommen. Mittels Eisenbahn dürfen solche Pferde nicht befördert werden, sie können vielmehr nur in ihrem Stationsorte beziehungsweise in dessen nächster Umgebung abgegeben werden. Die anfordernden Gemeinden

werden auf solche Pferde besonders aufmerksam gemacht werden.

6. **Ausgaberaum.** Im allgemeinen werden die Pferde nur in dem Bereiche jenes Militärkommandos zur Ausgabe gelangen, in welchem ihre Ersatzkörper, Pferdepitäler usw. bisloziert sind. Insofern infolge verschiedener Anbauzeiten die Verwendung von Pferden eines Militärkommandobereiches im angrenzenden Militärkommandobereich vorteilhaft und durchführbar erscheint, ist diese zulässig. Gegebenenfalls wird in diesem Belange von den politischen Behörden und den Arbeitsnachweisstellen mit den benachbarten Behörden und Nachweisstellen das Einvernehmen zu pflegen sein.

In Orte, über welche die Gemeinde- (Orts-) Sperre infolge ansteckender Pferdekrankheiten von der politischen Behörde verhängt wurde, dürfen Pferde nicht ausgegeben werden.

7. **Gebühren.** Die Begleitmannschaften bleiben im Fortbezug ihrer Gebühren.

8. **Unterkunft und Verpflegung.** Die Unterkunft der Pferde sowie die Unterkunft und Verpflegung der Begleitmannschaften einschließlich Brot in natura obliegt jenem Einzelbesitzer, beziehungsweise jener Gemeinde, dem beziehungsweise der die betreffenden Pferde zugewiesen wurden.

Der für die Verpflegung der Mannschaft entfallende Beitrag ist von dem betreffenden Unteroffizier aus den Gebühren der Mannschaft (vide Punkt 7) an den Einzelbesitzer, beziehungsweise an die Gemeinde, gegen Bestätigung abzuführen.

Vom Arbeitgeber ist jedem Begleitmann und auch dem Unteroffizier eine der ortsüblichen Entlohnung entsprechende Arbeitszulage auszuführen, deren Höhe von der politischen Bezirksbehörde bestimmt wird.

Das Futter für die Pferde ist von den Pferdebesitzern beizustellen.

An Hafer hat ein Pferd täglich eineinhalb Kilogramm zu erhalten. Die auf die Dauer der Inanspruchnahme erforderlichen Hafermengen werden von der Heeresverwaltung freigegeben. Sie sind seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Zweigstelle in Graz, Burggasse 9 anzufordern und von den Gemeinden (Einzelbesitzern usw.) zu den bestehenden Uebernahmepreisen auch zu bezahlen.

Heu und Stroh und sonstige Futtermittel sind von den Einzelbesitzern, bezw. Gemeinden selbst zu beschaffen.

9. **Verständigung über Abgehen und Eintreffen der Transporte.** Die Gemeinden bezw. Einzelbesitzer, für welche Pferde zu landwirtschaftlichen Arbeiten beigelegt werden, werden seitens der betreffenden Ersatzkörper (Pferdepitäler, Sammelkommandos usw.) vom Abgehen der Pferde telegraphisch verständigt werden.

10. **Ausgabezeit.** Die Ausgabe der Pferde zu land- beziehungsweise forstwirtschaftlichen Arbeiten erfolgt nur auf die Zeit des unbedingten Bedarfes.

Sobald die Pferde für land- bezw. forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr benötigt werden, veranlaßt das Militärkommando das Einrücken derselben.

Die Längstdauer der Verwendung der Pferde zu diesen Arbeiten wird mit acht Wochen festgesetzt.

Aus zwingenden militärischen Gründen bleibt der Militärbehörde eine vorzeitige Einberufung von Pferden vorbehalten.

11. **Pflichten der Bewerber.** Die Bewerber sind verpflichtet, die übernommenen Pferde zumindest in jenem Zustande zu erhalten, in welchem sie ihnen übergeben wurden.

Im Falle der Erkrankung von solchen Pferden haben die Bewerber für die tierärztliche Behandlung zu sorgen und deren Kosten zu tragen. Trifft das Verschulden an der Erkrankung oder am Umstehen des Pferdes den Bewerber, so ist er ersatzpflichtig.

12. **Kontrolle.** Der Zustand der ausgegebenen Pferde einschließlich des Beschlagens wird alle 8 bis 14 Tage, nämlich an den Sonntagen, nach Anordnung der Militärkommandos durch Offiziere und Militärärzte wahrgenommen werden.

Für die Erneuerung des Beschlages wird von den Militärkommandos die erforderliche Anordnung getroffen werden (vorübergehende Zuweisung von Schmieden, Wanderschmieden).

Pferde, welche infolge Ueberanstrengung, nicht entsprechender Unterkunft und schlechten oder unzureichenden Futters im Nährzustande stark herabgekommen sind, werden von den Militärkommandos ohne Ersatz eingezogen werden.

Zl. 2653.

Kundmachung.

Blatternfälle in Greis.

Nachdem in der Gemeinde Greis Blatternerkrankungen festgestellt wurden, wird die Bevölkerung vor dem Betreten des Gemeindegebietes von Greis, so wie vor dem Verkehre mit den Bewohnern der infizierten Gemeinde gewarnt.

Stadtamt Cilli, am 7. März 1916.

Der Bürgermeister: Dr. von Jabornegg.

Buchhandlung Fritz Kasch

Nathansgasse 1 :: Cilli :: Nathansgasse 1

Schrifttum.

Unsere Soldaten im Felde haben außerordentlich lebhaftes Verlangen nach gutem Lesestoff. So werden zum Beispiel die handlichen und inhaltsreichen Bände der **Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens** stark begehrt. Wer seinen im Feld befindlichen Angehörigen eine große Freude machen will, sende ihnen einige Bände dieser Bibliothek zu. Der neueste Band hat folgenden Inhalt: **Flaggenwindel.** Ein Erlebnis zur See von Wilhelm Hille. Mit Bildern von Rolf Winkler. — **Das eiserne Hausgeheß.** Roman aus reichsunmittelbaren Kreisen von Horst Bodemer. — **Das höchste Ziel.** Roman von Reinhold Ortman — **Wohin steuert unsere Volkswirtschaft?** Von Franz Anton Bechtold. — **Kanada.** Von E. E. Weber. Mit 8 Bildern. — **Die lachende Azhihschlange.** Von Th. Seelmann. — **Fernsprecher in den serbischen Bergen.** Von Ernst Trebesius, südöstlicher Kriegsschauplatz. — **Eine Null zu wenig.** Aus den Erinnerungen eines Tierarztes. Von A. Oskar Klaußmann. — **Der Weltkrieg.** Achtechnies Kapitel. Mit 10 Bildern. — **Von tierischen Schädlingen der Zimmerpflanzen und ihrer Bekämpfung.** Von Emil Wienapp. — **Wannigfaltiges.** König und Derwisch. Wilde als Spurensucher. Ueber den Ursprung der Russen. Das Opfer. Die Mäckenhöhle und Mäckenfenschlucht in der Jollerab. Mit 2 Bildern. Eislauf und Seigenpiel. Alexander von Serbien. Romanhaftes aus der Geschichte der Sporklassen. Berühmte Druckfehler aus der Biedermeierzeit. Wie man Herrenkleider behandelt. Der Krieg als zufälliger Förderer der Wissenschaft. Mit Bild. Im Goldauge. Die Waiglöcherstränge.

Wohlstand und Glück, unentbehrliche Winke zum raschen Vorwärtkommen. Im Verlage von Gustav Röttig und Sohn, Sopron, erschien ein von Josef Gerber, Wien, verfaßtes Buch, das infolge seines kurz und bündig abgefaßten Inhaltes als praktischer Ratgeber für jedermann empfohlen werden kann. An Hand von Beispielen aus dem praktischen Leben zeigt der Verfasser Wege und Ratschläge, die beim richtigen Gebrauch zum Erfolge führen müssen. Dieses Werk, welches auch allen Jenen, die vom Schicksal im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein hart zurückgeworfen wurden, neue Wege öffnet, gibt allen strebenden Leuten praktische Anleitung und geht auch dem Erfahrenen an die Hand, um im täglichen Leben schicksalstreuend und bahnbrechend einzugreifen, das Lebensglück zu erreichen. Die geschmackvolle Ausführung und der billige Preis (4.50 K gebunden), setzt jedermann in die Lage, sich dieses wirklich empfehlenswerte Buch anzuschaffen. Bestellungen können an jede Buchhandlung oder an obigen Verlag gerichtet werden.

Totenliste für den Monat Februar.

Ursula Speglic, 80 J., Bedienerin. Paula Bevc, 8 J., Malermeisterkind. Karoline Zunder, 93 J., Beamtenwaise. Josef Pfeifer, 45 J., Feldwebel, (Beschlagmeister 1. Klasse der Train Div. 7, Trainpark 7, Permanenter Krankenzug 6. Karl Sabutofschegg, 75 J., Lederhändler. Karl Kommer, 55 J., Zuckerbäckermeister. Johann Petek, 47 J., Magazinarbeiter. Johann Stolleker, 51 J., Zuckerbäckerei-austräger. — Im Allgemeinen Krankenhause: Maria Pecnik, 43 J., Köchin aus Umgebung Cilli. Johann Trobisch, 69 J., Auszügler aus Rentkirchen. Franziska Jupanc, 77 J., Ortsarme aus St. Georgen. Franz Muskatovec, 72 J., Tagelöhner aus

Schleinitz. Matthias Niedermühlbacher, 21 J., Jäger des T. R. J. R. 1. Martin Lach, 51 J., Tagelöhner aus St. Johann. Maria Strga, 47 J., Damenschneiderin aus Cilli. Maria Virant, 31/2 J., Tagelöhnerkind aus Cilli. Johann Bangerl, 74 J., Tagelöhner aus Umgebung Cilli. Alice Gandlet, 2 J., Flüchtlingskind aus Kassa. Johann Bonaja, 69 J., Ortsarmer aus Liboje. Roman Filipezok, 24 J., Inf. des J. R. 30. Adolf Schindler, 40 J., Inf. des J. R. 1. Maria Majcen, 8 J., Gießergattin aus St. Martin i. R. Johann Golob, 2 M., Fabrikarbeiterkind aus Gaberje. Johann Trifunovic, 23 J., Kanonier des Geb.-A. R. 12. Andreas Kert, 80 J., Gemeindevorsteher aus Breštovec. Michael Rozelj, 23 J., Inf. des J. R. 87. Franz Bednarik, 26 J., Inf. des J. R. 3. Josef Gaischel, 21 J., Bergmann aus St. Johann bei Unterdrauburg. Ilija Stojanovic, 22 J., Inf. des b. h. J. R. 2. — Im k. u. k. Garnisonsspital Nr. 9. Georgy Sirc, 46 J., Inf. des J. R. 87. Thomas Dlugos, 22 J., Inf. des H. J. R. 17. Nikolaus Supanc, 23 J., Inf. des J. R. 22. Michael Manjalovic, 22 J., Inf. des J. R. 52. Rudolf Eufschin, 19 J., Schütze der freiw. Schützengruppe Cilli. Alexander Kovacs, 23 J., Inf. des H. J. R. 17. Trufin Mylieta, 30 J., Inf. des J. R. 80. Philipp Dreo, 38 J., Inf. des J. R. 87. Marko Bulefica, 22 J., Inf. des J. R. 22. Alexander Bobial, 34 J., Inf. des J. R. 88. Anton Sejel, 41 J., Inf. des L. J. R. 26. Johann Distersek, 49 J., Inf. des L. J. R. 26. Max Cepak, 27 J., Verpflegsoldat des Verpflegsmagazines Graz. Josef Schilling, 21 J., Inf. des H. J. R. 17. Leopold Lenauer, 26 J., Kanonier des Art.-Teleg.-Schule. Beazzi Refario, 37 J., Sanitätsoldat der Sanitätsabteilung 9. — Im k. u. k. Reservespital: Ferdinand Wagner, 42 J., Inf. des J. R. 1. Gligo Baikovic, 19 J., Zivilarbeiter des J. T. Div. Staffel 6/3. — Im k. u. k. Notreservespital: Vladimir Kabela, 25 J., Inf. des L. J. R. 12. Marko Miljak, 19 J., Inf. des J. R. 22. Johann Blitza, 22 J., Kanonier des Feld.-Kan.-Reg. 21.

Bermischtes.

Die großen Erfolge der deutschen Waffen vor Verdun, die Erstürmung des Forts Douaumont durch das zu Neuruppin garnisonierende brandenburgische Infanterieregiment Nr. 24, dessen gegenwärtiger Chef der Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin ist, haben Verdun in den Vordergrund des allgemeinen Interesses treten lassen. Ueber anderthalb Jahre hält sich Verdun allerdings nur dadurch, daß deutscherseits bisher kein ernstlicher Versuch gemacht wurde, diese starke Festung zu erobern. Im Kriege 1870/71 mußte die Festung schon am 8. November 1870 kapitulieren. Damals bildete Verdun keineswegs die gewaltige Festung, die es heute ist und es genügte damals eine dreimalige Beschießung, von denen die dritte 52 Stunde dauerte, ihren Kommandanten, den General Warrner zu veranlassen, die weiße Fahne hochziehen zu lassen und sich dem General von Sahl, der die Belagerung zuletzt geleitet hatte, zu ergeben. In Gefangenschaft gerieten damals zirka 4000 Mann Franzosen nebst zwei Generalen, elf Stabs-offizieren und 150 anderen Offizieren. Die Kriegsbeute bestand aus 140 Geschützen, 23.000 Gewehren und einem reichen Munitionsmaterial. Aus der Größe dieser Beute erkennt man schon, daß vor 46 Jahren Verdun nicht zu den großen französischen Festungen gehörte. Es brauchte auch keine solche zu sein, denn Metz und Straßburg waren ja noch im Besitze Frankreichs. Erst da diese beiden Festungen deutsch geworden waren, war es für Frankreich nötig, Verdun zu einem Waffenplatz ersten Ranges auszubauen und heute ist Verdun ein solcher geworden. Nicht weniger denn 16 Forts liegen um Verdun herum, von denen allein 12 der deutschen Grenze zugekehrt liegen, während nur vier auf der anderen Seite der Maas sich befinden, aber sämtlich nördlich von Verdun. Der diesmalige deutsche Angriff auf Verdun begann von Consenvoye und Azannes her, von denen der erstere Ort in der Nähe der Maas, der andere mehr nach Osten gelegen ist. Südlich dieser beiden Orte befinden sich nun die Außenforts von Verdun. Das nächstgelegene Fort auf dem der deutschen Grenze zugekehrten Maasufer ist das nun eroberte Fort Douaumont. Ihm schließt sich nach Süden zu an das Fort Baux. Dann kommen fünf nahe beieinander liegende Forts zum Schutze Verduns. Es sind dies die Forts St. Michel, Souville, Tavannes, Moulainville und in der Nähe der Maas

Belleveine, dem gegenüber auf der anderen Maasseite das Fort Marre sich erhebt. Um Verdun gruppieren sich dann noch auf dem der deutschen Grenze zugekehrten Maasufer die Forts Belrupt, Rozellier, Gondainville und auf dem anderen Maasufer die Forts Dugny, Regult und La Chaume. Im Jahre 1870 war die Einnahme von Verdun dadurch von Bedeutung geworden, daß das verwendete Belagerungsgeschütz nun zur Pariser Belagerung benützt werden konnte. Das damals verwandte Geschütz hielt natürlich keinen Vergleich aus mit dem nun verwendeten und so erscheint es absolut sicher, daß dem ersten Fort auch bald andere folgen werden, womit dann für Verdun selbst das letzte Stündlein geschlagen haben, Verdun wieder zum Deutschen Reich gehören wird, denn gleich Straßburg und Metz ist auch Verdun uraltes deutsches Reichsgebiet. Unter Kaiser Ludwig dem Frommen war das Reich Karl des Großen in Verfall geraten und nach Ludwigs im Jahre 840 erfolgten Tode kam im Jahre 843 der Vertrag von Verdun zustande, durch den drei Staa-

ten geschaffen wurden. Verdun kam an Lothringen und mit diesem im Jahre 870 an Ostfranken und bildete mit diesem einen Teil des Reiches. Verdun selbst erhob sich später zu einer reichsfreien Stadt und blieb eine solche bis zum Jahre 1552. Ueber 700 Jahre nun war also Verdun eine deutsche Stadt. Erst von 1552 an gelangte sie in französischen Besitz. Damals herrschte in Frankreich König Heinrich II., der Gegner Kaiser Karls V. Er fiel nun mit einem 35 000 Mann starkem Heere in Lothringen ein und binnen kurzem war es ihm gelungen, Verdun und Toul zu erobern und auch Nancy zu besetzen. Der Frieden von Cateau-Cambresis vom 3. April 1559 beließ den französischen König im Besitze von Verdun und Toul und der westphälische Frieden vom Jahre 1648 bestätigte nochmals ausdrücklich das französische Besitzrecht an Verdun, Toul und Metz. Tatsächlich befindet sich also Frankreich im Besitze von Verdun seit seiner Eroberung im Jahre 1552, somit nun seit 364 Jahren, doch damit erst halb so lange Zeit, als es das deutsche

Reich besessen hatte. Nun aber ist wohl die Zeit nicht mehr fern, da auch Verdun wieder in deutschen Besitz gelangt sein wird.

Eierverkauf beim Stadtamte.

Spendet Zigaretten für unsere Verwundeten! Für durchfahrende und ankommende Verwundete wollen sie bei der Kasse am Bahnhofe, für die in den hiesigen Spitälern untergebrachten beim Stadtamte abgegeben werden. Jeder spende nach seinen Kräften. Der Bedarf ist groß.

1865

Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli. 1915

Kundmachung.

Die Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli gibt bekannt, daß Spareinlagen wie bisher auch weiterhin mit

$$4 \frac{1}{2} \%$$

verzinst werden. Ueber neue Einlagen oder Racheinlagen kann der Inhaber eines Einlagebüchchels jederzeit, auch bis zur ganzen Höhe der Einlage, verfügen.

Spareinlagebüchcher der eigenen Ausgabe und die Kriegsanleihe werden kostenfrei in Verwahrung übernommen.

Auswärtigen Einlegern stehen Posterslagscheine kostenlos zur Verfügung.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Sparkasse werden im laufenden Jahre schön ausgestattete Einlagebüchcher, die sich besonders zu Geschenkzwecken eignen, herausgegeben.

Postsparkasse Nr. 36.900

○○ Fernruf Nr. 21 ○○

Bereinsbuchdruckerei Geleja

Herstellung von Druckerarbeiten wie: Werke, Zeitschriften, Broschüren, Rechnungen, Briefpapiere, Kuverts, Tabellen, Speisentarife, Geschäfts- und Besuchskarten, Etiketten, Lohnlisten, Programme, Diplome, Plakate



Inseratenannahmestelle für die
Deutsche Wacht

Vermählungsanzeigen, Siegelmarken, Bolletten, Trauerparten, Preislisten, Durchschreibbücher, Drucksachen für Aemter, Aerzte, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft u. Private in bester und solider Ausführung.

◆◆ Cilli, Rathausgasse Nr. 5 ◆◆

Ein Lehrmädchen

wird aufgenommen. Damenschneiderin
Fanny Potzner, Gartengasse Nr. 16.

Zahntechniker- Praktikant

aus besserem Hause wird aufge-
nommen. Anzufragen in der Ver-
waltung des Blattes. 21754

Maschinschreibunterricht.

Lehrbefähigter Maschinschreiblehrer
erteilt Unterricht im Maschinschreiben
und Stenographie zu sehr mässigen
Preisen. Anfragen sind zu richten
na Stadtamssekretär Hans Blechinger.

Zwei eingerichtete Zimmer

sind zu vermieten. Anzufragen in
der Verwaltung d. Bl. P.

**Reizende Neuheiten in
Frühjahrs-Konfektion,
Jacken, Mäntel und
Schossen in modernen
Glockenschnitt, eben-
so grosse Auswahl in
Blusen-Neuheiten
und Kinderkleidchen bei Frau**

**Cili Rožič
Grazerstrasse 31.**

Gebe den hochverehrten Damen von Cilli und Umgebung
hiemit bekannt, dass ich mit heutigem Tage ein

Damenkleider-Geschäft

Gartengasse Nr. 16 eröffnet habe, und bitte um
gütigen Zuspruch. Hochachtungsvoll

Cilli, am 15. März 1916. **Fanny Potzner**
Damenkleidermacherin.

Geschäftslokal

am Hauptplatze Nr. 2 ist ab 1. Juli
zu vermieten. Auskunft erteilt
der Eigentümer Johann Josek.

Wegen Einrückung
ist ein 156 cm hoher, vierjähriger,
vollständig vertrauter brauner

Traber-Wallach

zu verkaufen bei Dr. Franz Breschnik
in Hochnegg.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in
der Plissieranstalt C. Büdefeldt,
Marburg, Herrngasse 6.
Auswärtige Aufträge schnellstens.

Echte reinrassige

Foxterrier

4 Stück: 3 Männchen, 1 Weibchen,
sind in 14 Tagen abzugeben. Mit
Naturstutz, was nur selten vor-
kommt. Näheres bei Franz Juvančić,
Ratschach bei Steinbrück.

Visitkarten liefert rasch
und billigst
Vereinsbuchdruckerei Celeja.

**Ameri-
kanische**

Schnittreben

werden billigt abgegeben von einer Rebanlage im Sauntale in
Steiermark. **Herrschaft Herberstorf b. Wildon, Steiermark.**

Rundmachung

betreffend die Meldung der Wehrpflichtigen aus Galizien und aus der Bukowina.

Auf Grund des § 53 des Wehrgesetzes sowie
der §§ 9 und 4 des Landsturmgesetzes wird ver-
lautbart:

- Alle nicht dem aktiven Militärverbände ange-
hörenden wehrpflichtigen Personen, welche entweder
- in Galizien oder in der Bukowina heimatberech-
tigt sind oder
 - in einem dieser Kronländer ansässig sind (d. h.
sich dort ständig aufhalten, dort ihre Wohnung,
ihren Geschäftsbetrieb, ihre Wirtschaft, ihre be-
rufliche Anstellung u. dgl. haben), sich jedoch vor-
übergehend in einem anderen Teile der Monarchie
befinden oder
 - aus einem dieser Kronländer seit Ausbruch des
Krieges weggezogen sind und ihre Heimatberech-
tigung in einem anderen Teile der Monarchie nicht
nachzuweisen vermögen,
- sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen
zur Meldung verpflichtet.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf die vorbezeich-
neten Wehrpflichtigen ohne irgendeine Ausnahme, so-
mit sämtlicher Geburtsjahrgänge (1865 bis 1898)
und ohne Rücksicht darauf, in welchem Wehrpflicht-
verhältnisse sie sich befinden; es haben sich insbe-
sondere unter anderem auch alle bei den
bisherigen Musterungen geeignet Befundenen, jedoch
Enthobenen oder nach der Einrückung wieder aus
dem Militärdienst Ausgeschiedenen, alle nach § 29
des Wehrgesetzes Begünstigten, alle vom Erscheinen
bei den bisherigen Musterungen befreit gewesenen
Ärzte, weiters jene, welche sich wegen angeblicher
Gebrechen vom Erscheinen bei den bisherigen Mu-
sterungen für befreit erachtet hatten, sowie selbst-
verständlich auch solche, welche etwa mit dem Er-
scheinen zur Musterung oder mit der Einrückung aus
irgendeinem Grunde im Verzuge sind, u. s. w. zu
melden.

Zur Meldung sind lediglich diejenigen nicht ver-
pflichtet, welche zwar den in Betracht kommenden
Geburtsjahrgängen angehören, aber aus einem ge-

setzlichen Grunde vor Erreichung der oberen Alters-
grenze aus der Landsturmpflicht ausgetreten sind; es
wird jedoch auch diesen Personen die freiwillige Mel-
dung dringendst nahegelegt, damit ihre vorzeitige Be-
freiung von der Landsturmpflicht amtlich festgestellt
werden kann und sie sich im Falle von Beanstän-
dungen hierüber entsprechend auszuweisen vermögen.
Die Meldepflicht umfasst die Pflicht zur ersten
Meldung und zur weiteren Aufenthaltsmeldung.

1. Erste Meldung.

Die erste Meldung ist von allen obbezeichneten
Personen, welche sich im Inlande befinden, binnen
48 Stunden nach Anschlag dieser Rundmachung zu
erstatten.

Für diejenigen, für welche diese Rundmachung
erst später wirksam wird (Auscheiden aus dem ak-
tiven Militärverbände, Eintreffen aus dem Auslande,
Befreiung des betreffenden Gebietes vom Feinde usw.),
läuft die 48stündige Frist für die erste Meldung von
dem Zeitpunkte des Beginnes der Wirksamkeit der
Rundmachung für sie.

Die Meldung hat im Gemeindeamte (beim Ma-
gistrate) jener Gemeinde zu erfolgen, in welcher der
Meldepflichtige zurzeit seinen Wohnort hat, seitens
derjenigen, welche innerhalb der obigen Frist sich
nicht in ihrem Wohnorte aufhalten, bzw. in den-
selben zurückkehren oder keinen bestimmten Wohnort
haben, bei jenen Gemeinden, in welchen sie sich ge-
rade aufhalten.

Die Meldung ist grundsätzlich persönlich zu er-
statten.

Zur Meldung sind alle im Besitze der Melde-
pflichtigen befindlichen Dokumente über ihre Person
sowie über ihr Wehrpflichtverhältnis mitzubringen.
Ueber jede Meldung wird ein „Person- und
Meldenachweis“ ausgefertigt und dem Betreffenden
eingehändigt

Es wird den Meldepflichtigen in ihrem eigensten
Interesse empfohlen, zur Meldung auch eine Photo-
graphie (womöglich unaufgespannt) mitzubringen, da-

mit der Person- und Meldenachweis mit derselben
ausgestattet werden kann.

2. Weitere Aufenthaltsmeldung.

Nach der ersten Meldung sind die obbezeichne-
ten Personen bis auf weiteres verpflichtet, auch jede
Veränderung des Aufenthaltes für länger als drei
Tage zu melden.

Diesjenigen, welche keinen bestimmten Wohnort
haben, haben jede Aufenthaltsveränderung ohne Rück-
sicht auf die Dauer zu melden.

Die Veränderung des Aufenthaltes ist unter
Mitbringung des Person- und Meldenachweises so-
wohl, und zwar vor der Veränderung, im Gemeinde-
amt (beim Magistrate) der bisherigen Aufenthalts-
gemeinde als auch, und zwar binnen 24 Stunden
nach Eintreffen, im Gemeindeamt (beim Magistrate)
der neuen Aufenthaltsgemeinde zu melden.

Die erfolgten Ab- und Anmeldungen werden
auf dem Person- und Meldenachweis bestätigt.

Bei rücksichtswürdigen Verhältnissen kann über
besondere Ansuchen die Enthebung von der Ver-
pflichtung zur weiteren Aufenthaltsmeldung seitens
der politischen Bezirksbehörde des Wohnortes be-
willigt werden.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird
sofern nicht der Tatbestand einer von den Gerichten
zu ahnenden Straftat vorliegt, von den politischen
Behörden im Sinne der bestehenden Gesetze und
Verordnungen streng bestraft.

Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß
es im eigensten Interesse aller obbezeichneten Per-
sonen liegt, sich künftighin jederzeit durch einen ein-
wandfreien Person- und Meldenachweis auszuweisen
zu können, der von nun ab allein vor Beanstän-
dungen zu sichern vermag.

Die polizeilichen Meldevorschriften werden durch
die obigen Anordnungen nicht berührt; denselben ist
außerdem zu entsprechen.

Stadtamt Cilli, am 6. März 1916.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinrich v. Jabornegg.